Landkreis Limburg-Weilburg



Beschlussvorlage (KT)

VL-393/2021

Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg

Datum	09.11.2021
Sachbearbeiter*in	Bernd Caliari

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss		18. November 2021	beschließend
Ausschuss für Revision und Controlling	2.	30. November 2021	vorberatend
Kreistag	10.	17. Dezember 2021	beschließend

Betreff:

Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg-Weilburg zum 31.12.2020

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt wie folgt:

- 1. Der Jahresabschluss 2020 wird mit einer Bilanzsumme von 77.547.395,57 € festgestellt.
- 2. Der Jahresverlust 2020 beträgt 1,717 Mio. €. Dieser resultiert aus einem Gewinn aus dem Betrieb gewerblicher Art für die Energiegewinnung in Höhe von 28 T€ und einem Fehlbetrag aus dem hoheitlichen Bereich in Höhe von 1,745 Mio.€.

 Vorbehaltlich des Kreistagsbeschlusses soll der Jahresverlust 2020 aus dem hoheitlichen Bereich mit der vorhandenen Gebührenausgleichsrücklage verrechnet werden. Der verbleibende Betrag in Höhe von 156 T€ soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
- 3. Der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg-Weilburg wird Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Entsprechend § 4 EigBGes hat die Betriebsleitung der Betriebskommission den Jahresabschluss 2020 einschließlich Lagebericht am 28.06.2021 bekanntgegeben.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RPA Treuhand GmbH, Wetzlar hat den Jahresabschluss geprüft.

Der Bestätigungsvermerk wurde mit folgender Einschränkung erteilt:

Die Rückstellung für die Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtung ist gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung von Abzinsungen anzusetzen.

Zur Ermittlung der Stilllegungs- und Nachsorgeverpflichtungen der Kreisabfalldeponie Beselich wurde ein Gutachten der IWA Ingenieurgesellschaft für Industriebau, Wasser und Abfallwirtschaft mbH, Ennigerloh im Juni 2020 eingeholt, welches auf dem ausführlichen Gutachten der IWA vom Januar 2011 aufbaut. Die Handelsrechtliche Abzinsung erfolgt über die Durationsmethode und einheitlicher Diskontierungssätze für die Ablagerungsbereiche A, B und C. Zukünftige Preis-

steigerungen wurden mit 1,6 % p.a. und eine Nachsorge von 100 Jahren zugrunde gelegt, damit ein Nachsorgeende 2120. Daraus ergibt sich eine Rückstellung die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum 31.12.2020 zu bilden wäre in Höhe von Euro 140.197.368. In der Bilanz ist zum 31.12.2020 eine Rückstellung für Deponienachsorge in Höhe von Euro 71.696.993 ausgewiesen. Die Rückstellung für die Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtung der Deponie ist zum Bilanzstichtag um Euro 68.500.375 unter dem Betrag angesetzt, der nach dem vorliegenden Gutachten notwendig ist.

Der Jahresabschluss muss entsprechend § 5 EigBGes durch den Kreistag festgestellt werden. Außerdem beschließt der Kreistag über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes sowie über den Ausgleich von Verlustvorträgen.

Der Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg

gez. Michael Köberle, Landrat